



Niederschrift

(Ergebnisprotokoll)

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 20.01.2025
Ort: Max-Reger-Halle (Gustav-von-Schlör-Saal)

Beginn der Sitzung: 15:02 Uhr

Ende der Sitzung: 15:58 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz:

Herr Oberbürgermeister Jens Meyer

Mitglieder:

Herr Karl Bärnklaus
Herr Markus Bäumler
Herr Hans Blum
Herr Gerald Bolleiningger
Herr Dr. Christian Deglmann
Herr Hans Forster
Herr Hans-Jürgen Gmeiner
Herr Stephan Gollwitzer
Frau Gisela Helgath
Herr Dr. Matthias Holl
Herr Prof. Dr. Theodor Klotz
Frau Gabriele Laurich
Herr Dr. Matthias Loew
Herr Jürgen Meyer
Frau Dr. Eva Nitsche
Herr Wolfgang Pausch
Herr Stefan Rank
Herr Roland Richter
Herr Manfred Schiller
Herr Bernhard Schlicht
Herr Dr. Karl Schmid
Herr Helmut Schöner
Frau Sonja Schuhmacher
Frau Brigitte Schwarz
Herr Rainer Sindensberger
Frau Stefanie Sperrer



Frau Maria Sponsel
Frau Tip Dr. (Univ. Istanbul) Sema Tasali-Stoll
Herr Heinrich Vierling
Frau Laura Weber
Herr Bürgermeister Reinhold Wildenauer
Herr Ali Zant
Frau Sabine Zeidler
Herr Dr. Benjamin Zeitler
Frau Hildegard Ziegler

Referent:

Frau Rechtsdezernentin Nicole Hammerl
Herr Verwaltungsdirektor Wolfgang Hohlmeier
Herr Verwaltungsdirektor Andreas Holz
Herr Finanz- und Wirtschaftsdezernent Stefan Rögner, Berufsmäßiger Stadtrat
Herr Bau- und Planungsdezernent Alkmar Zenger, Berufsmäßiger Stadtrat

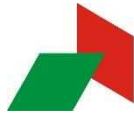
Sitzungsdienst:

Herr Sebastian Hammer
Frau Silke Merkl

Abwesend waren:

Mitglieder:

Herr Florian Graf
Herr Bürgermeister Lothar Höher
Frau Dagmar Nachtigall
Herr Christoph Skutella
Herr Hans Sperrer



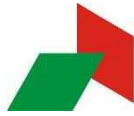
Oberbürgermeister Jens Meyer begrüßte die Mitglieder des Gremiums, die Damen und Herren der Verwaltung und die Vertreter der Medien sowie die Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

StR Schlicht und StRin Helgath meldeten eine Anfrage zum Ende der Sitzung an.

Mit der vorliegenden Tagesordnung bestand Einverständnis.

Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 16.12.2024**
- 2 Bezuschussung des Deutschlandtickets als Jobticket im Jahr 2025**
- 3 Berufung eines stimmberechtigten und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds in den Seniorenbeirat der Stadt Weiden i. d. OPf.**
- 4 Anträge**
 - 4.1 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 04.11.2024;
Umsetzungsstand der Ferienbetreuung im Rahmen des
Ganztagesförderungsgesetzes für Grundschulkinder**
 - 4.2 Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 23.12.2024:
Extremisten Zugang zu Fitness-Studios verwehren**
 - 4.3 Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 26.12.2024;
Leerstandsmanagement**
- 5 Anfrage**
 - 5.1 Anfrage Stadtratsmitglied Ali Zant wegen Sicherheitsvorkehrungen bei städtischen
Veranstaltungen**



1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 16.12.2024

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Stadtratssitzung vom 16.12.2024 wird ohne Änderungen genehmigt.

Beschlusnummer: 1

Abstimmungsergebnis: Ja: 33 Nein: 0

2 Bezuschussung des Deutschlandtickets als Jobticket im Jahr 2025

Mit Stadtratsbeschluss vom 15.05.2023 (BV/113/2023) wurde festgelegt, dass den städtischen Bediensteten – alternativ zum Jobticket für den Stadtbus – probeweise ein Arbeitgeberzuschuss zum Deutschlandticket in Höhe von 25 Prozent des Ausgabepreises gewährt wird. Dadurch haben insbesondere auswärtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, die vom Jobticket für den Stadtbus nicht profitieren, eine Möglichkeit, mit der Eisenbahn umweltfreundlich und kostengünstig zu ihrem Arbeitsplatz zu pendeln.

Am 20.12.2024 wurde im Bundestag und im Bundesrat die Anhebung des monatlichen Ausgabepreises für das Deutschlandticket von 49 € auf 58 € ab Januar 2025 beschlossen. Sofern das Deutschlandticket als vom Arbeitgeber bezuschusstes Jobticket genutzt wird, wird auf den Ausgabepreis ein Rabatt von 5 % gewährt. Der Monatspreis für die Nutzung des Deutschlandtickets als Jobticket steigt demnach von 46,55 € auf 55,10 €. Dies hat eine Erhöhung des Arbeitgeberzuschusses von 12,25 € auf 14,50 €, also eine monatliche Steigerung um 2,25 €, zur Folge.

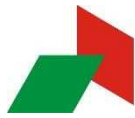
Aktuell nutzen ca. 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Deutschlandticket als Jobticket. Durch die Preiserhöhung würden somit die Ausgaben für den städtischen Arbeitgeberzuschuss zum Deutschlandticket um rund 800 € jährlich ansteigen (Ausgaben 2024: 4.373,25 €). Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Maßnahme bewährt, da der Anteil der Jobticketnutzer in der Stadtverwaltung durch das Deutschlandticket um etwa 50 Prozent gesteigert werden konnte. Die Stadt leistet dadurch einen freiwilligen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Realisierung der Mobilitätswende, der auch anderen Arbeitgebern als Vorbild dienen kann.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer gleichbleibenden Nachfrage aus dem Beschäftigtenkreis werden sich jährliche Mehrkosten von rund 800 € ergeben.



Beschluss:

1. Die Verwaltung wird weiterhin ermächtigt, den städt. Bediensteten das Deutschlandticket in Form eines Jobtickets mit 25 Prozent des Ausgabepreises zu bezuschussen.
2. Die Beantragung des Jobtickets muss über die Stadt erfolgen. Doppelförderungen von Jobtickets für Stadtbus und Deutschlandticket sind auszuschließen.
3. Die Verwaltung hat zu berichten, falls sich bei der Bezuschussung des Deutschlandtickets nicht kalkulierte bzw. erhebliche Mehrkosten von mindestens 20 Prozent ergeben sollten.

Beschlusnummer: 2

Abstimmungsergebnis: Ja: 33 Nein: 0

3 Berufung eines stimmberechtigten und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds in den Seniorenbeirat der Stadt Weiden i. d. OPf.

Nach § 2 Abs. 2 Spiegelstrich 2 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Weiden i.d.OPf. (Seniorenbeiratssatzung – SenBS) kann jede im Stadtrat vertretene Fraktion bzw. Ausschussgemeinschaft ein stimmberechtigtes Mitglied nebst Stellvertretung in den Seniorenbeirat entsenden. Bisher nahm diese Aufgabe für die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Stadtrat Ali Zant und als Stellvertretung Frau Stadträtin Laura Weber wahr. Herr Zant hat die Stadtratsfraktion unterdessen verlassen, so dass eine entsprechende Nachbesetzung vorzunehmen ist.

Mit E-Mail vom 26.11.2024 teilte der Fraktionssprecher der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Stadtrat Karl Bärnklaus mit, dass zukünftig für Herrn Stadtrat Zant Frau Stadträtin Weber als stimmberechtigtes Mitglied an den Sitzungen des Seniorenbeirats teilnimmt. Im Verhinderungsfall wird Frau Stadträtin Weber von Herrn Stadtrat Bärnklaus vertreten.

Die SenBS sieht in ihrem Wortlaut lediglich die Entsendung einer Vertreterin/eines Vertreters einer Stadtratsfraktion/einer Ausschussgemeinschaft vor, so dass Herr Zant als Einzelperson keinen Anspruch auf einen eigenen Platz im Seniorenbeirat hat.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

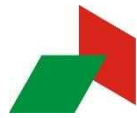
Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

In den Seniorenbeirat der Stadt Weiden i.d.OPf. wird für die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Frau Stadträtin Laura Weber als stimmberechtigtes Mitglied und
2. Herr Stadtrat Karl Bärnklaus als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied

berufen.



Beschlussnummer: 3

Abstimmungsergebnis: Ja: 33 Nein: 0

4 Anträge

4.1 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 04.11.2024; Umsetzungsstand der Ferienbetreuung im Rahmen des Ganztagesförderungsgesetzes für Grundschul Kinder

Mit Schreiben vom 04.11.2024 beantragte die CSU- Stadtratsfraktion, dass die Verwaltung über Durchführung und Organisation der Ferienbetreuung im Rahmen der Ganztagesbetreuung von Grundschulkindern innerhalb des Stadtgebietes berichtet. Nach Ansicht der CSU-Stadtratsfraktion sei kein bedarfsorientiertes, umfassendes Betreuungsangebot für die Ferien vorhanden.

Insbesondere wurden folgende Anträge gestellt:

1. Die Verwaltung führt Gespräche mit möglichen externen Trägern und erstellt ein Konzept, wie in Weiden i.d.OPf die Ferienbetreuung für Kinder zwischen 5 und 10 Jahren ausgebaut werden kann. Ziel ist es, ab dem Jahr 2025 eine mehrwöchige Ferienbetreuung für Weidener Kinder anbieten zu können.
2. Die Ferienbetreuung soll im ersten Jahr mindestens drei Ferienwochen abdecken und von pädagogisch geschultem Personal durchgeführt werden.
3. Die Ferienbetreuung soll im Wesentlichen durch Elternbeiträge und Zuschüsse von Dritten finanziert werden.

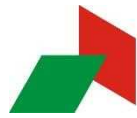
Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage kann Folgendes mitgeteilt werden:

Die Stadt Weiden i.d.OPf. bietet seit vielen Jahren ein breit gefächertes Angebot an Freizeitaktivitäten und Ferienbetreuungen für Kinder und Jugendliche im Alter von fünf oder sechs Jahren bis 16 Jahren während der Schulferien an.

Die Betreuungen werden zurzeit über das Lokale Bündnis für Familie Neustadt-Weiden beworben und über zahlreiche freie Träger der Jugendhilfe in Weiden i.d.OPf. und im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab angeboten. (Siehe hierzu <https://zukunffuerfamilie.de/aktuelles/projekte/kinderferienbetreuung/>) Die angebotene Ferienbetreuung ist für die Teilnehmer dabei Stadt- und Landkreis übergreifend aufgestellt. Viele Eltern melden daher ihre Kinder auch außerhalb des eigenen Wohnortes für eine Ferienfreizeit an.

Während der letzten Sommerferien haben insgesamt 1.229 Kinder und Jugendliche aus Weiden i. d. OPf. an diesen Ferienaktionen und -betreuungen teilgenommen. Die meisten Angebote sind Einzelaktionen, die am Vormittag oder Nachmittag für 2-3 Stunden stattfinden. Manche Träger bieten wochenweise Betreuungen an. Diese sind im Einzelnen Hortangebote bzw. Angebote der Spiel- und Lernwerkstatt Imsalabin in Weiden. Das Angebot von LearningCampus gGmbH in Trabititz haben ebenfalls 37 Kinder und Jugendliche aus Weiden i.d.OPf. wahrgenommen.

Insgesamt fanden 83 Einzelaktionen mit 963 Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Ferienaktion des Stadtjugendrings Weiden statt. Im Jugendtreff Plan B konnten weitere 364 Jugendliche im Rahmen von Einzelaktionen/Wochenbetreuungen beteiligt werden. Durch den Einsatz des Spielwagens an Spielplätzen im Stadtgebiet wurden weitere 180 Teilnehmer erreicht. Insgesamt standen 76 Plätze für eine wochenweise Betreuung zur Verfügung. Im Eckpunktepapier des Freistaates Bayern zum Ganztagesförderungsgesetz ist vorgesehen, dass eine Betreuung während der Ferienzeit mit einer Schließzeit von vier Wochen bereitgestellt werden soll. Die Verantwortung für die Organisation, Durchführung und Finanzierung verbleibt bei den Kommunen. Eine konkrete Aussage zur Förderquote/Förderhöhe



steht noch aus und erschwert die Planungen für die Träger der öffentlichen- und der freien Jugendhilfe.

Zur Nr. 1 des Antrags:

Bereits im Frühjahr 2024 wurden im Rahmen einer Telefonabfrage Gespräche mit allen Trägern der Offenen Ganztageschule (OGTS) und der Mittagesbetreuungen (MiB) der Grundschulen innerhalb des Stadtgebietes geführt. Ziel dabei war es, Kapazitäten für eine Ferienbetreuung zu erkunden. Auch der bereits in der Ferienbetreuung sehr erfahrene Träger LearningCampus gGmbH wurde befragt. Dabei besteht eine besondere Herausforderung für die Träger in der Bereitstellung des Personals und der Betreuungsfinanzierung. Anzumerken ist der Umstand, dass seitens des Gesetzgebers die Finanzierungs- wie bereits angemerkt - noch nicht geregelt wurde.

Sicher ist jedoch, dass 2025 noch kein Rechtsanspruch auf die Ganztagesförderung besteht, sodass bei Bereitstellung einer verfrühten, rechtskonformen Ferienbetreuung die Finanzierung allein durch die Stadt getragen werden muss.

Ein Konzept für die Ferienbetreuung gemäß des Ganztagesförderungsgesetzes kann seitens des Dezernates für Familie und Soziales erst dann aufgestellt werden, wenn Regelungen zur Betriebskostenförderung und zur sonstigen Ausgestaltung seitens des Gesetzgebers vorhanden sind.

Um keine Zeit zu verlieren, werden auf Initiative des Sozialdezernates der Stadt Weiden i.d.OPf. am 23. Januar 2025 alle Kooperationspartner des regulären OGTS-Angebots und die Träger der MiB der Grundschulen zu einer Konferenz eingeladen, um mögliche Konzepte zu sichten und deren Umsetzbarkeit zu prüfen.

Zur Nr. 2 des Antrags:

Gemäß ersten Informationen zur Umsetzung des Ganztagesförderungsgesetzes für Grundschul Kinder müssen ab dem Schuljahr 2026/2027 von insgesamt 14 Ferienwochen 10 Ferienwochen pro Schuljahr abgedeckt werden.

Ob und inwieweit pädagogisch geschultes Personal analog zur Offenen Ganztageschule bzw. zur verlängerten Mittagsbetreuung die Ferienbetreuung übernehmen muss, ist noch nicht bekannt. Entsprechende Arbeitshilfen sind seitens des Freistaates Bayern in Vorbereitung.

Zur Nr. 3 des Antrags:

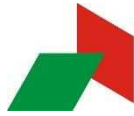
Die Ferienbetreuung soll im Rahmen einer Art Betriebskostenförderung durch den Freistaat Bayern unterstützt werden.

Sollte die pauschalierte Kostenbeteiligung nach § 90 SGBVIII für den Ganztagesanspruch im Gesetz angepasst werden, müsste die Stadt Weiden i.d.OPf. die Elternbeiträge der Ferienbetreuung für Eltern mit Transferleistungsbezug übernehmen (zurzeit 45%). Somit wäre womöglich mit einer weiteren finanziellen Belastung für die Stadt Weiden i.d.OPf. zu rechnen. Da die Förderhöhe durch den Freistaat Bayern noch nicht bekannt ist, kann nur folgende Schätzung auf der Kostengrundlage verschiedener, in der Ferienbetreuung tätige Sozialdienstleister vorgenommen werden.

| | |
|---|-------------------------|
| Kosten für die Ferienbetreuung pro Woche / pro Kind | 200,00 EUR |
| Abzudeckende Ferienwochen: | 10 |
| Kinder pro Jahrgang | ca. 360 Kinder |
| Davon 57% (Elternumfrage) Inanspruchnahme | ca. 205 Kinder |
| Gesamtkosten für die Ferienbetreuung pro Jahr und Schülerjahrgang | 410.000,00 EUR |
| Gesamtkosten Ferienbetreuung für alle Grundschul Kinder für 10 Wo. | 1.640.000,00 EUR |

Annahme:

Im Durchschnitt werden nur 6 Ferienbetreuungswo. in Anspruch



genommen:

984.000,00 EUR/Jahr

Die Gesamtkosten für die Stadt Weiden i.d.OPf. reduzieren sich durch die Förderung des Freistaates Bayern und die Elternbeteiligung. Nach Bekanntmachung der Förderquote können seriös erste qualifizierte Hochrechnungen und Anteile für Eltern und der Stadt berechnet werden.

Vorgangsnummer: 4

Der Bericht diente zur Kenntnisnahme

4.2 Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 23.12.2024: Extremisten Zugang zu Fitness-Studios verwehren

Die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen beantragte mit Schreiben vom 23.12.2024, dass die Verwaltung sich mit Betreibern von Fitness-Studios und vergleichbaren Einrichtungen ins Benehmen setzen soll, um Extremisten den Zugang zu verwehren oder diesen zumindest deutlich zu erschweren.

Zur Begründung wird vorgetragen, dass Rechtsextreme laut einem Zeitungsbericht vom 09.07.2024 auch in Weidener Fitness- und Kampfsportstudios trainieren. Hierdurch werde auf niederschwellige Weise für gewaltbereite „Active Clubs“ rekrutiert.

Zur Ausführung wird vorgeschlagen, Studiobetreiber sollten motiviert werden, auf derartige Kundschaft zu verzichten. Dies könnte von den Studios zu Werbezwecken genutzt werden und auch die Verwaltung könnte eine Positiv-Liste für „Extremismus-freie Studios“ erstellen und veröffentlichen.

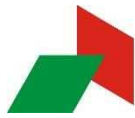
Erläuterungen zum Begriff der „Active Clubs“:

Sogenannte „Active Clubs“ sind ein relativ neues Phänomen in einer dominant rechtsextremen Szene. Genannte Clubs versuchen unter dem Deckmantel von sportlicher Aktivität, z.B. Kampfsport, Outdoor-Abenteuer oder Survival, ihre extremistischen Inhalte zu verbreiten.

Angesprochen werden hierbei insbesondere junge Erwachsene und Jugendliche, welche politisch leichter formbar und zugänglich für ein vermeintliches Gemeinschaftsgefühl sind. Durch die Kombination aus (rechts)extremer Einstellung, zusammen mit martialischen Übungen – gar paramilitärischem Drill – wird Gewaltbereitschaft im Sinnbild der Hitlerjugend oder der SA aktiv gefördert.

Diese Clubs und das von ihnen ausgehende Gewalt- und Bedrohungspotenzial sind nach Feststellung der Bundesregierung (Drucksache 20/11887 Deutscher Bundestag – 20. Wahlperiode) als potentiell erheblich einzustufen.

Ziel ist es ein dezentrales Netzwerk von regionalen Gruppen zu bilden, um sich auf einen angeblich bevorstehenden Rassenkrieg vorzubereiten. In Bayern und Deutschland sind diese Vereinigungen insgesamt jedoch noch wenig verbreitet und es bleibt abzuwarten ob sie dauerhaft



Fuß fassen können (Anlage 2: Bayerische Staatsregierung, Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus).

Stellungnahme der Verwaltung:

Obgleich Bundestag und Staatsregierung hinsichtlich der „Active Clubs“ zusammengefasst zu dem Ergebnis kommen, dass es sich um ein ernstzunehmendes Problem mit jedoch geringer Verbreitung handelt, befindet sich die Stadt Weiden i.d.OPf. in einer Sondersituation. Tatsächlich gab es schon Auftritte eines „Active Clubs“ in einem Weidener Fitnessstudio und auch einer der stellvertretenden Landesvorsitzenden der Partei „Die Heimat“ (bis Juni 2023 „NPD“) mit Wohnsitz in der Stadt Weiden i.d.OPf., wirbt für die fraglichen Vereinigungen, so z.B. in der rechtsextremistischen Zeitschrift „N.S. Heute“, und wird namentlich von der Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus mit den Clubs in Verbindung gebracht (Siehe Anlage 2).

Auch die Stadtverwaltung kommt daher zu dem Schluss, dass derartige Vereinigungen ein möglicher Gefahrenherd sind, von dem die Stadt Weiden i.d.OPf. betroffen sein könnte.

Städtische Maßnahmen gegen Extremisten sind jedoch nur dann möglich, wenn sich eine konkrete Gefahr abzeichnet. Etwa können im Rahmen von Versammlungen Auflagen erlassen werden oder Einzelpersonen können etwa mit Platzverweisen, Aufenthaltsverboten oder Waffenverboten belegt werden.

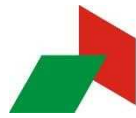
Die Stadt Weiden i.d.OPf. ist jedoch nicht zuständig den Betreibern von Sportstätten aufzuerlegen, welche Kundschaft diese grundsätzlich annehmen dürfen. Es handelt sich insofern primär um einen privatrechtlichen und nicht um einen öffentlich-rechtlichen Belang.

Solange sich Mitglieder entsprechender „Active Clubs“ rechtskonform verhalten, steht es auch Extremisten frei, sich sportlich – auch innerhalb von Fitness-Studios oder anderen Sportstätten – zu betätigen. Es gilt hierbei insbesondere die allgemeine Handlungsfreiheit der Betroffenen aber auch die Berufsfreiheit der Fitnessbetriebe zu beachten. Für die Stadt Weiden i.d.OPf. besteht jedenfalls keine Möglichkeit allen oder bestimmten Sportstätten oder Betrieben anzuordnen, bestimmte Personen oder Personengruppen nicht mehr zuzulassen. Es gilt die Vertragsfreiheit, also das Recht Verträge mit Personen der eigenen Wahl mit eigenem Inhalt abzuschließen.

Auch ist die Stadt Weiden i.d.OPf. hinsichtlich der Sportbetriebe, aber auch ganz allgemein, zur Neutralität verpflichtet. Diese Neutralitätsverpflichtung lässt zwar zu, dass sich die Stadt Weiden i.d.OPf. und auch die Stadtverwaltung gegen verfassungsfeindlichen Extremismus stellen, eine Unterteilung von Gewerbebetrieben in „moralisch gut“ oder „moralisch schlecht“, wie es durch eine Positivliste erfolgen würde, wäre jedoch ein klarer Verstoß gegen diese Grundverpflichtung.

Sofern Betriebe sich selbstständig dafür entscheiden, keine Rechtsextremisten zulassen zu wollen, steht es diesen selbstverständlich frei, dies werbewirksam zu nutzen. Die Verwaltung gibt jedoch zu bedenken, dass es sich um Unternehmen handelt, die maßgeblich wirtschaftliche und keine politischen Interessen verfolgen. Insofern sollte es Unternehmen, die sich nicht aktiv in politische Entscheidungen einbringen möchten, nicht zur Last gelegt werden, wenn sich diese bewusst bedeckt halten oder sich nicht positionieren wollen. Insbesondere, wenn man die Gewaltbereitschaft von extremistischen Vereinigungen bedenkt, erscheint eine neutrale Haltung hier sogar durchaus nachvollziehbar.

Diesem Grundgedanken folgend, wäre es auch für die Stadt Weiden i.d.OPf. nicht zulässig oder opportun, durch eine Positivliste, einen ungerechten Eingriff in den Wettbewerb vorzunehmen.



Selbst wenn nur eine Würdigung der Betriebe stattfindet, die sich scheinbar gegen „Active Clubs“ stellen, wohnt dem doch gleichzeitig eine Herabwürdigung der übrigen Betriebe inne.

Insgesamt würden durch derartige Maßnahmen nicht die abzulehnenden „Active Clubs“, sondern die nur am Rande betroffenen ordentlichen Gewerbebetriebe belastet.

Weiteres Vorgehen:

Angesichts der Bedeutung der Angelegenheit erscheint ein präventives Tätigwerden der Stadt Weiden i.d.OPf. ohne einen ungerechtfertigten Rückgriff auf die Gewerbetreibenden dennoch möglich.

Die Verwaltung schlägt insofern vor, ein Hinweisschreiben für sämtliche Fitness-Studios der Stadt Weiden i.d.OPf. zu erstellen, in welchem die Verwaltung über die Existenz der „Active Clubs“ informiert und auf deren Gefahren hinweist.

Die fraglichen Betriebe können sodann eigenverantwortlich und frei von hoheitlichem Zwang überlegen, wie sie sich bei Bedarf zu dem Thema verhalten wollen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

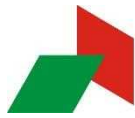
Das Amt für öffentliche Ordnung, Abteilung für Ordnungsaufgaben und Gewerbewesen, wird beauftragt, die Fitness-Studios im Weidener Stadtgebiet über das Phänomen der „Active Clubs“ zu informieren und vor Gefahren durch derartige Vereinigungen zu warnen.

Beschlussnummer: 5

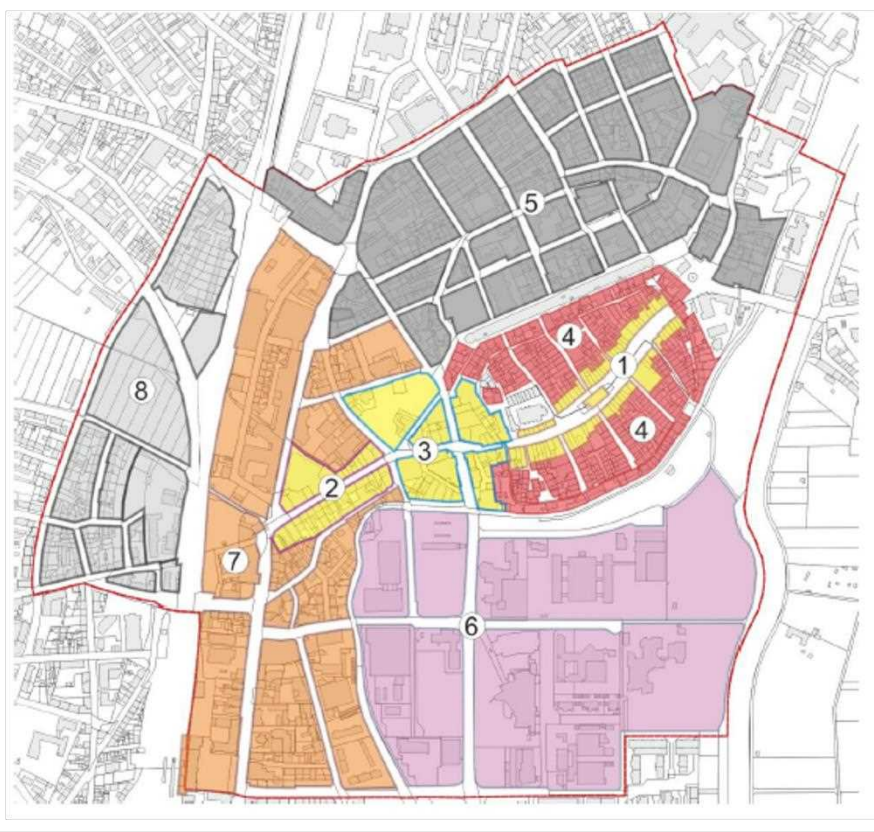
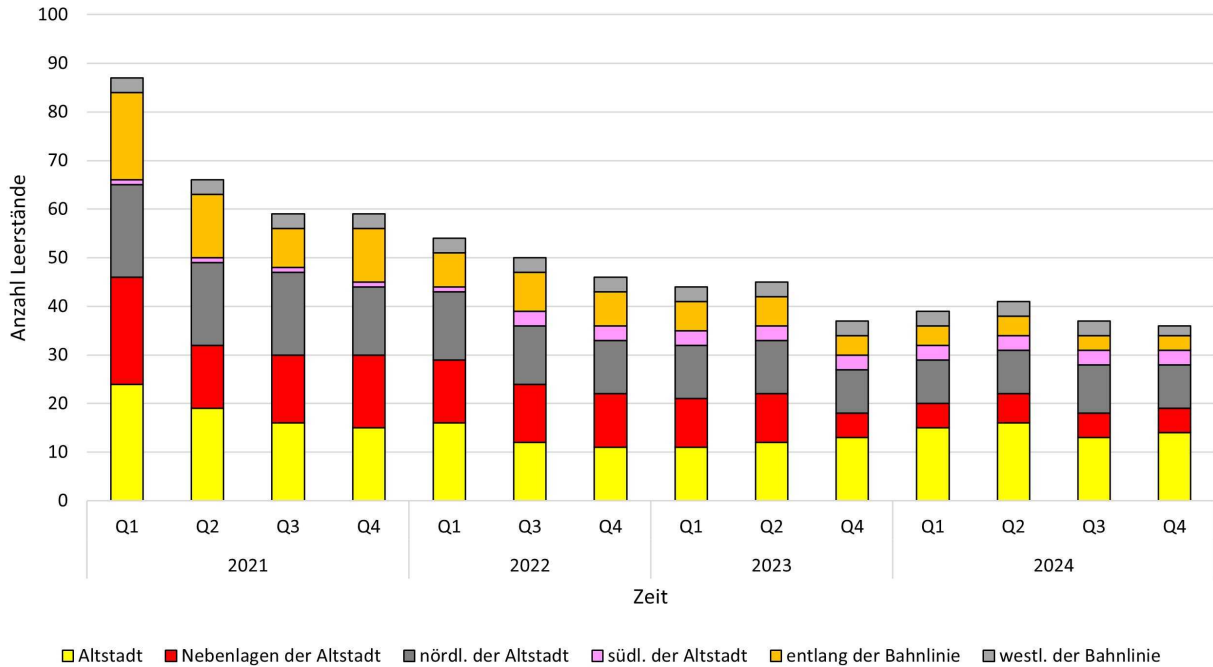
Abstimmungsergebnis: Ja: 30 Nein: 6

**4.3 Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 26.12.2024;
Leerstandsmanagement**

Seit der erstmaligen Erhebung des gewerblichen Leerstands in der Weidener Innenstadt durch das Beratungsunternehmen GEO-PLAN im Jahr 2020 wurde diese in regelmäßigen Abständen durch die Wirtschaftsförderung fortgeführt. Im Zeitraum von 2021 bis 2024 kann insgesamt ein kontinuierlicher Rückgang des gewerblichen Leerstands festgestellt werden. So reduzierte sich die Zahl von 87 erfassten gewerblichen Leerständen im ersten Quartal des Jahres 2021 auf 36 im vierten Quartal des Jahres 2024.

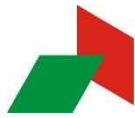


Gewerblicher Leerstand nach Innenstadtbereichen 2021 - 2024



- Legende**
- Altstadt
 - Nebenlagen d. Altstadt
 - nördlich der Altstadt
 - südlich der Altstadt
 - entlang der Bahnlinie
 - westlich der Bahnlinie

Quelle: GEO-PLAN 2020



Allgemein gilt festzuhalten, dass Leerstandsentwicklungen sehr dynamisch verlaufen und die Gründe für freie Gewerbeflächen vielfältig sind. Diese können unter anderem auf (geplante) Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen, Umnutzungsvorhaben, auf eine zu geringe Nachfrage, zu hohe Mietpreise oder auf die fehlende Vermietungsbereitschaft seitens des jeweiligen Immobilieneigentümers zurückgeführt werden.

Grundsätzlich greifen hier Angebot und Nachfrage als Mechanismen des freien Marktes, die nicht durch die Verwaltung gesteuert werden können. Das Leerstandsmanagement beinhaltet gewissermaßen daher den Markt unterstützende, flankierende Maßnahmen.

Diese umfassen seitens der Wirtschaftsförderung:

- Fördermittelberatung von Gewerbetreibenden
- Beratung von Immobilieneigentümern, z. B. Nachnutzung, Umnutzung, Vermarktungsmöglichkeiten, Zwischennutzungen/Pop-Up, Förderungen, genehmigungsrechtliche Anliegen
- Inserieren von privaten Gewerbeflächen im Standortportal Bayern
- Einführung eines sog. Kommunalen Immobilienportals mit integriertem Leerstandsmelder für die Stadt Weiden (Einstellung aufgrund zu geringen Nutzens im Jahr 2024)
- Persönliches Kennenlernen, Austausch und kontinuierlicher Dialog mit Immobilieneigentümern und Maklern unter anderem durch vor-Ort-Besuche
- Vermittlung von Mietinteressenten (z. B. Gewerbetreibende, Künstler, Pop-Up Stores, Showrooms, Vereine) an Immobilieneigentümer und Makler
- Initiierung und Umsetzung des Projekts „DENK.max Stadtlabor“ in Kooperation mit der OTH Amberg-Weiden und der LUCE-Stiftung samt Anmietung und Belegung des ehem. Benetton; in diesem Zusammenhang: Ermöglichung der (temporären) Eröffnung des städtischen „Kulturamts 2.0“ im hinteren Bereich des Stadtlabors (ehem. SISLEY)
- Organisation des „Runden Tisches Innenstadt“ zur Erarbeitung konkreter Maßnahmen, u.a. im Bereich Leerstandsmanagement
- Regelmäßige Veröffentlichung aktueller Daten und Kennziffern zum Wirtschaftsstandort zur Ansiedlungsförderung
- Ansprechpartner, Verwaltungslotse und Servicestelle für bestehende und ansiedlungsinteressierte Unternehmen
- Als Netzwerker ist die Wirtschaftsförderung stets engagiert, um Synergien zwischen Akteuren und aus den vielfältigen Projekten heraus zu schaffen, die wiederum Belegungspotentiale für die Innenstadt bieten

Vorgangsnummer: 6

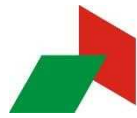
Der Bericht diente zur Kenntnisnahme

5 Anfrage

5.1 Anfrage Stadtratsmitglied Ali Zant wegen Sicherheitsvorkehrungen bei städtischen Veranstaltungen

Anfrage:

"Der mörderische Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Mannheim durch einen offensichtlich rechtsextremen Attentäter, hat den kommunal für die Sicherheit von öffentlichen Veranstaltungen Verantwortlichen, die prekäre Sicherheitslage vor Augen geführt. Die Stadtverwaltung der Stadt Weiden hat erst nach dem Attentat in Mannheim, die Sicherheitsvorkehrungen für den Weihnachtsmarkt Weiden verschärft. So gab es verstärkte



Barrieren und eine quantitativ vermehrte Polizeipräsenz. Bitte teilen Sie mir mit, ob diese verschärften Sicherheitsmaßnahmen bei den nächsten öffentlichen Veranstaltungen nun bereits von Beginn an umgesetzt werden? Im Sinne der erhöhten Bedrohungslage wäre dies meiner Meinung nach sinnvoll. Vielen Dank."

Antwort:

Allen städtischen Veranstaltungen liegt ein spezifisches Sicherheitskonzept zugrunde, das im Vorfeld selbstverständlich mit der Polizei abgestimmt wird. Art und Umfang von Sicherungsvorkehrungen gegen Gewalteinwirkung mittels KfZ hängen dabei naturgemäß vom Ort der Veranstaltung, der Zeitdauer einer Veranstaltung und der allgemeinen Bedrohungslage ab. Bereits seit dem Anschlag auf einen Weihnachtsmarkt in Berlin im Dezember 2016 wurden die Sicherheitskonzepte um Betonsperren ergänzt, die seitdem nicht nur am Neuen Festplatz zur Anwendung kommen. Aufgrund der aktuellen Ereignisse in Magdeburg wurde beim heurigen Rauhnahtslauf das Sicherheitskonzept mit Betonsperren und erhöhtem Einsatz von externen Sicherheitspersonal nachjustiert.

Speziell für Veranstaltungen rund um das Alte Rathaus ergeben sich jedoch insbesondere bei mehrtägigen oder mehrwöchigen Veranstaltungen eine Reihe von Besonderheiten, die entsprechende Sicherheitsvorkehrungen deutlich erschweren. So kann beim Christkindlmarkt im Bereich der Fußgängerzone mit Rücksicht auf die Belange der Anwohner, des Einzelhandels sowie des Marktwesens mit notwendigen Zu- und Abfahrten für den Lieferverkehr keine längerfristige Abschirmung erfolgen. Hier wird dem Sicherheitsgedanken durch die räumliche Anordnung der Verkaufsstände und Musikbühnen sowie der teilweisen Platzierung zwischen Bäumen weitgehend Rechnung getragen. Weiter ist die jederzeitige Erreichbarkeit für Feuerwehr und Rettungsdienst sicherzustellen. Beim Frühlingsfest und beim Volksfest wird das Veranstaltungsgelände umzäunt, eine zusätzliche Entfluchtungsmöglichkeit geschaffen sowie der Eingangsbereich mit Betonsperren gesichert. Beim Bürgerfest und anderen kurzzeitigen Veranstaltungen kommen neben ausgebildetem Sicherheitspersonal punktuell Betonsperren sowie die Blockierung von Zufahrtswegen durch Einsatzfahrzeuge in Frage. Letztlich wird jede gefahrgeneigte Veranstaltung im engen Austausch mit der Polizei abgestimmt, absolute Sicherheit im Sinne von Abwesenheit jeder Gefahr wird trotz aller Bemühungen jedoch nie erreichbar sein.

Vorgangsnummer: 7

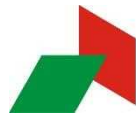
Der Bericht diene zur Kenntnisnahme

Anfrage StR Schlicht

In einem Bericht über Windkraftanlagen in Tännesberg wurde auf Abstände zu einer Wetterstation hingewiesen. Er bat um Mitteilung, ob die Wetterstation Butterhof bei Abstandsgebieten ebenfalls ein Problem darstelle.

Anfrage StRin Helgath

Sprach die veraltete Stromversorgung am Oberen und Unteren Markt bei diversen Märkten an. Die Unfallgefahr durch die Kabel sei sehr groß. Sie bat um Mitteilung, wann diese Stromversorgung erneuert werde.



Um 15:58 Uhr beendete Oberbürgermeister Jens Meyer die öffentliche Sitzung.

Weiden i.d.OPf., 20.01.2025

gez.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

gez.
Sebastian Hammer
Protokollführung